

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Neu-Anspach

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Neu-Anspach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 4 WPG

Nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG), welches seit 01.01.2024 in Kraft ist, sind Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern verpflichtet, bis 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Die Stadt Neu-Anspach hat im Juni 2025 zusammen mit den beauftragten Fachbüros Infrastruktur & Umwelt und HessenEnergie - Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans begonnen.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, eine Planungsgrundlage zu schaffen für eine zukünftige zuverlässige, wirtschaftliche und klimaneutrale Wärmeversorgung in Neu-Anspach.

Dazu wurden in einer Bestandsanalyse die wärmerelevanten Daten erfasst, wie aktuelle Informationen zum Wärmebedarf, zu vorhandenen Versorgungslösungen und Infrastruktur. In der anschließenden Potenzialanalyse wurden Energieeinsparpotenziale und lokal verfügbare Wärmequellen ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde ein Zielbild für die Wärmeversorgung in Neu-Anspach entwickelt. Weitere Bestandteile der Wärmeplanung sind die Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen sowie eine Verstetigungsstrategie und ein Controllingkonzept.

Der Wärmeplan dient als strategische Planungsgrundlage für die Stadt, Energieversorger, Netzbetreiber, Investoren und weitere Beteiligte. Die Wärmeplanung soll die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für eine geeignete Wärmeversorgung erleichtern.

Wichtiger Bestandteil in dem Prozess der Wärmeplanung ist auch die Beteiligung der Öffentlichkeit mit den relevanten lokalen und regionalen Akteuren, insbesondere Verwaltung, politische Gremien, Energieversorger, Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft, Großverbraucher sowie die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen.

Die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse und das Zielszenario sowie die Bedeutung der Wärmeplanung und ihrer Ergebnisse wurden in der Informationsveranstaltung „Wärmewende in der Praxis“ am 23.02.2026 im Bürgerhaus Neu-Anspach der Öffentlichkeit präsentiert. Zudem wurde der Wärmeplan-Entwurf mit Zonierung am 03.03.2026 dem Bauausschuss und dem Umweltausschuss in einer gemeinsamen öffentlichen Sondersitzung vorgestellt.

Der Entwurf der kommunale Wärmeplanung Neu-Anspach (Abschlussbericht und Maßnahmensteckbriefe) wird ab dem 20.04.2026 auf der Homepage der Stadt unter www.neu-anspach.de/Waermeplanung in der Rubrik „Öffentliche Beteiligung“ veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hat nach § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG) die Möglichkeit, den Wärmeplan-Entwurf einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Wärmeplan-Entwurf gemäß § 13 Abs. 4 WPG in der Zeit vom

Montag, den 20.04.2026 bis einschl. Dienstag, den 19.05.2026

im Rathaus Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26, im Fachbereich Bauen, Wohnen und Umwelt, Zimmer E.11 zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist während der folgenden Tage und Dienststunden möglich:

**montags bis freitags
und**

von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

montags bis donnerstags

von 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden bevorzugt elektronisch unter Angabe des Namens und der postalischen Adresse an die E-Mail-Adresse mirjam.matthaeus@neu-anspach.de entgegengenommen oder können über das Online-Formular auf der Homepage der Stadt unter www.neu-anspach.de/Waermeplanung in der Rubrik „Öffentliche Beteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können sie auch schriftlich an den Magistrat der Stadt Neu-Anspach, Fachbereich Bauen, Wohnen und Umwelt, Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach geschickt werden.

Die Stellungnahmen werden geprüft und – soweit sie berücksichtigt werden können – in den Abschlussbericht aufgenommen.

Der Beschluss des kommunalen Wärmeplans durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach ist im Juni 2026 vorgesehen.

Neu-Anspach, den 18.04.2026

DER MAGISTRAT

Birger Strutz
Bürgermeister